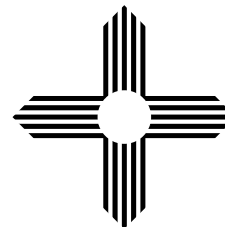


Freie Evangelische Schule Ulm GS

Staatlich anerkannte Grundschule in freier Trägerschaft

Lindenstraße 31/1 · 89077 Ulm · Fon (07 31) 9 31 05 17 · Fax (07 31) 9 31 05 16

Email: info@fes-ulm.de · Homepage: <http://www.fes-ulm.de/>



Beitragssätze der Betreuungsangebote

Für die Betreuungsangebote an der Freien Evangelischen Schule Ulm gelten folgende Beiträge:

Kernzeitbetreuung (7:30 - 8:30 Uhr und 12:00 bis 14:00 Uhr)

regelmäßiger Besuch:	€ 3,00 monatlich pro Wochenstunde
maximal:	€ 25,00 monatlich
einzelne Stunde (Ausnahme):	€ 1,50 ¹⁾
Mittagessen:	ca. € 4,00 pro Essen ²⁾

Hausaufgabenbetreuung (14:00 bis 16:00 Uhr)

regelmäßiger Besuch:	€ 8,00 monatlich pro Wochenstunde
maximal:	€ 45,00 monatlich
einzelne Stunde (Ausnahme):	€ 4,00 ¹⁾

Rechenbeispiele:

Ein Kind besucht an drei Tagen vor der Schule die Kernzeitbetreuung, sowie an zwei Tagen nach der Schule von 12 bis 13 Uhr:

3 x 1 Stunde + 2 x 1 Stunde = 5 Stunden
5 Wochenstunden x 3,00 Euro = 15,00 Euro
Monatlicher Beitrag: 15,00 Euro

Ein Kind besucht jeden Tag vor der Schule die Kernzeitbetreuung, sowie an drei Tagen (Mo, Mi und Fr) von 12 bis 14 Uhr:

5 x 1 Stunde + 3 x 2 Stunden = 11 Stunden
11 Wochenstunden x 3,00 Euro = 33,00 Euro
Monatlicher Beitrag: 25 Euro (Maximalbetrag)

Ein Kind der 3. Klasse besucht an zwei Tagen vor der Schule die Kernzeitbetreuung, und bleibt von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr an der Schule. Beim aktuellen Stundenplan fallen dabei weitere 4 Stunden Kernzeitbetreuung an, sowie viermal 2 Stunden Hausaufgabenbetreuung:

Für die Kernzeitbetreuung:	Für die Hausaufgabenbetreuung:
2 x 1 Stunde + 4 Stunden = 6 Stunden	4 x 2 Stunden = 8 Stunden
6 Wochenstunden x 3,00 Euro = 18,00 Euro	8 Wochenstunden x 8,00 Euro = 64,00 Euro
Monatlicher Beitrag: 18,00 Euro	Monatlicher Beitrag: 45,00 Euro (Maximalbetrag)
Gesamtbeitrag monatlich: 18,00 + 45,00 Euro = 63,00 Euro	

Die Beiträge für Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung, sowie Mittagessen werden völlig getrennt berechnet. Auch die Maximalbeiträge sind völlig unabhängig.

Hinweis: Die monatlich fälligen Beträge werden abgebucht, auch wenn Ihr Kind nicht an den Betreuungsangeboten teilnimmt (Ausnahme: Abmeldung vom Essen).

¹⁾ Einzelne Stunden/Essen (zu denen das Kind nicht angemeldet ist) gehen nicht in die Berechnung des Maximalbetrags ein.

²⁾ Der Preis für das Mittagessen wird jeden Monat auf Grund der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Aus steuerlichen Gründen muss die Verpflegung getrennt abgerechnet werden. Der Betrag für die Verpflegung geht deshalb auch nicht in die Berechnung des Maximalbetrags ein.